

# Bekanntmachung

## der Genehmigungsfiktion des Flächennutzungsplans des Marktes Hofkirchen (Änderung mit Deckblatt Nr. 1 i.S. „SO Sport Reitern“)

Das Landratsamt Passau hat für die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 1 i. S. „SO Sport Reitern“ mit Schreiben vom 28.10.2020 mitgeteilt, dass gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB die Genehmigungsfiktion eingetreten ist. Damit gilt die Genehmigung als erteilt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, im **Rathaus Hofkirchen, Rathausstr. 1, Zimmer Nr. 03** während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter:

<http://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauleitplanung.html>

eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

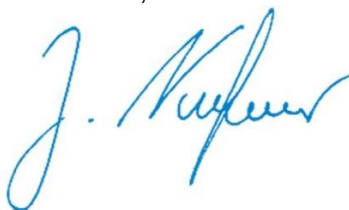
1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3. Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hofkirchen, den 19.11.2020

Für die Richtigkeit:  
Hofkirchen, den




Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	<b>19.11.2020</b>	in		veröffentlicht am	<b>19.11.2020</b>
abgenommen am	<b>28.12.2020</b>	Hofkirchen/Zaundorf/Garham	<input type="checkbox"/>	im	<b>Gemeindeblatt</b>

Stand nach der Änderung durch Deckblatt 1



bisher. rechtswirksamer Stand des Flächennutzungsplans m. integr. Landschaftsplan

